

Gartenverein
Stahmeln Süd e. V.
Aue 54
04469 Stahmeln

Leipzig, 24.11.99

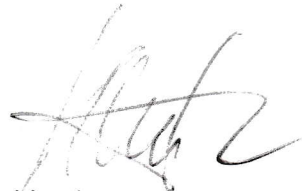
Beschluß Nr. 2 / 99
des Vorstandes vom 4.10.1999

Änderung **Beschluß Nr. 5 / 93** vom 12.10.1993, sowie Ergänzung vom 7.12.1998 des Vorstandes des Gartenvereins Stahmel- Süd e. V.

Betrifft: Abgeltung des Verwaltungsaufwandes beim Verkauf / Schätzung von Gärten.

Im Zusammenhang mit dem verstärkten Anfall von Anforderungen zu Gartenabschätzungen sowie Gartenverkäufen wird folgender Beschluß gefaßt:

1. Zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes bei Gartenabschätzungen und Verkauf von Gärten ist durch den Verkäufer eine pauschale Aufwandserstattung in Höhe von **100,00 DM** an den Gartenverein zu zahlen. = 51,13 €
2. Bei beantragten Gartenschätzungen ohne Verkaufsabsicht ist ein Aufwandserstattung von **30,00 DM** zu zahlen. = 15,38 €
3. Mit dieser pauschalen Aufwandserstattung werden insbesondere abgegolten:
 - Arbeitsaufwand des Vorstandes für Gartenbegehung, Teilnahme an Schätzung, Unterstützung der Verkaufsabsicht des bisherigen Pächters gegenüber Bewerbern, Territorialverband, Annoncen usw.
 - Verwaltungsaufwand für Vorbereitung und Abschluß des Kaufvertrages, Schriftverkehr, Mitgliederbewegung über PC-Projekte, Pachtverträge usw.
 - Porto, Telefon, Einsatz Privat Kfz
4. Mit der pauschalen Aufwandserstattung werden keine Gewinnabsichten verfolgt.
5. Wenn aus Gründen, die im Vorstand mehrheitlich anerkannt werden, auf die Zahlung der pauschalen Aufwandserstattung durch den *Verkäufer* verzichtet wird, ist dieser Betrag vom *Käufer* zu tragen.
6. Der Beschluß wurde ohne Gegenstimmen gefaßt.


Schiwek
1. Vorsitzender

1 € = 1,95583 DM